

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 11. Mai (2. Etappe)

Geöffnet oder gestattet



Obligatorische Schulen
(Primar- und Sekundarstufe I)



Präsenzunterricht bis 5 Personen
(Sekundarstufe II, Tertiärstufe und
weitere Ausbildungsstätten)



Prüfungen in
Ausbildungsstätten



Einkaufsläden und Märkte



Reisebüros



Museen, Bibliotheken und
Archive (ohne Lesesäle)



Breitensport ohne Körper-
kontakt (maximal in 5er-
Gruppen, ohne Wettkämpfe)



Leistungssport und Sport in
Profi-Ligen (ohne Wettkämpfe)



Restaurants für
4er-Gruppen und für
Eltern mit Kindern



Sportanlagen für Trainings



Öffentlicher Verkehr mit
dichterem Fahrplan

Weiterhin gilt



Abstand halten



Hygiene beachten



Möglichst Home-Office

Seit 27. April (1. Etappe)

Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenfachmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni (3. Etappe)

Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsstätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 30. April 2020